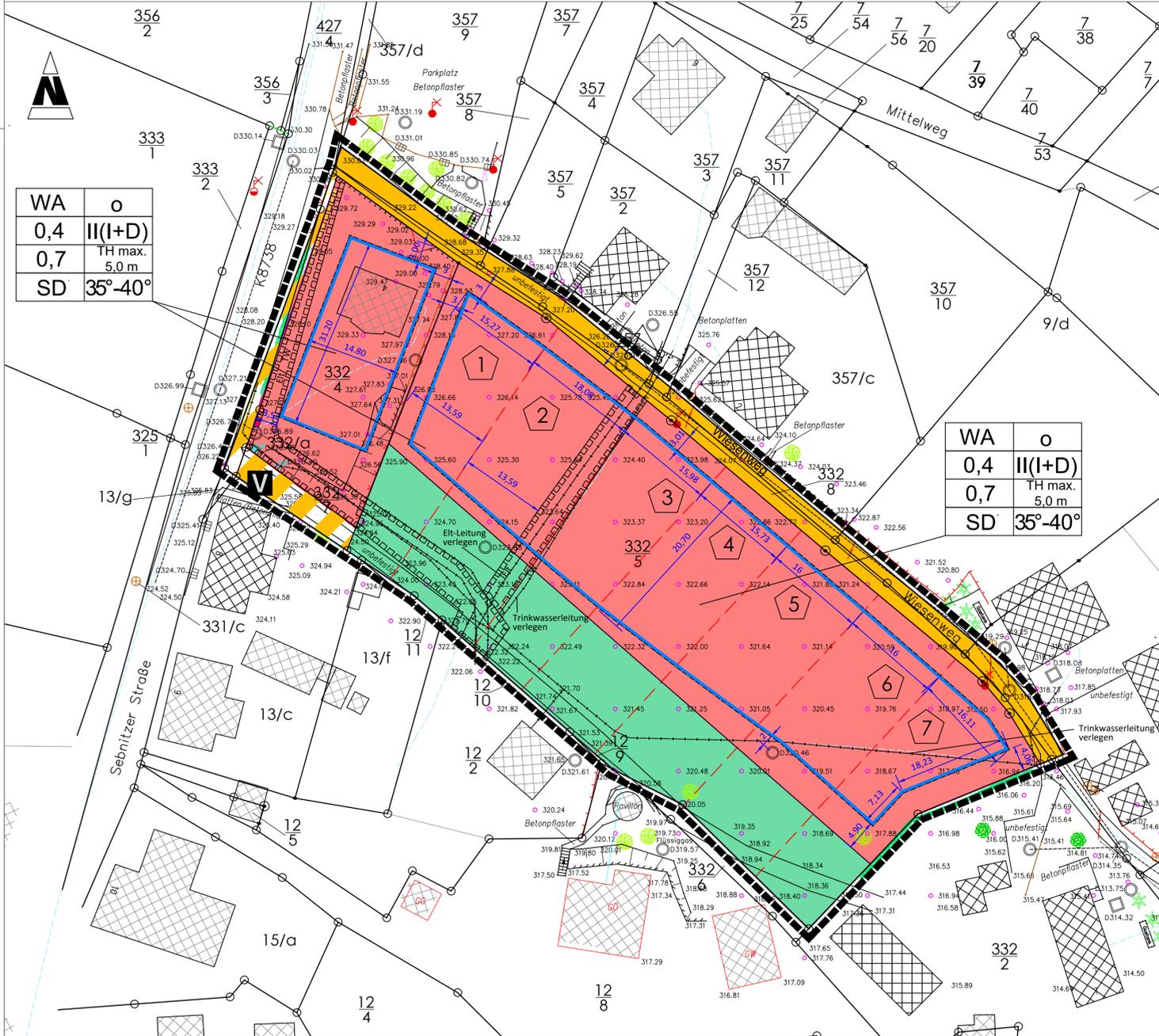


2. ÄNDERUNG VORZEITIGER BEBAUUNGSPLAN "EIGENHEIMSTANDORT OTTENDORF"



LEGENDE

- Art der baulichen Nutzung
WA Allgemeine Wohngebiete
- Maß der baulichen Nutzung
 0,4 Grundflächenzahl
 0,7 Geschossflächenzahl
 II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 Dachgeschossausbau (D) nicht als Vollgeschoss
 SD Dachform Satteldach (SD)
 DN 35° - 40° Dachneigung (DN) 35° - 40°

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (siehe Nutzungsschablonen)

- o offene Bauweise
- Baugrenze
- Verkehrsflächen
 - Straßenverkehrsfläche
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - Verkehrsberuhigter Bereich - Anwohnerweg

Grünflächen

- private Grünfläche

Sonstige Planzeichen

- Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans
- Grundstücksteilung geplant
- Baufeldnummer
- Bemaßung

Nachrichtliche Übernahmen

- Gebäude Bestand
- Flurstücksgrenze - Bestand
- Flurstücksnummer - Bestand
- Normalnullhöhe - DHHN2016 (NHN)
- Versorgungsleitungen unterirdisch
 ELT - Elektroenergie TW - Trinkwasser
- Vermessungsgrundplan

Verfahrensvermerke

	Datum
Beschluss über die Einleitung des 2. Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan "Eigenheimstandort Ottendorf" Beschluss-Nr. STR/2020/85 vom	14.10.2020
Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses im Neuen Grenzblatt Nr. 42 vom	23.10.2020
Beschluss zur Feststellung des Entwurfs im Stadtrat Beschluss Nr. STR/2022/044 vom	18.05.2022
Unterrichtung der berührten Träger öffentlicher Belange über die Auslegung Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB a.) Bekanntmachung im Neuen Grenzblatt Nr. 22 vom b.) Auslegung des Planentwurfs und der Begründung vom	23.05.2022 03.06.2022 13.06.2022
bis	15.07.2022
Siegel	Unterschrift
Abwägung der Anregungen zum Entwurf der TÖB und Bürger sowie Feststellung des 2. Entwurfes des Bebauungsplanes Beschluss-Nr. STR/2024/027 vom	22.05.2024
Feststellung des 2. Entwurfes und Auslegungsbeschluss im Stadtrat Beschluss-Nr. STR/2024/028 vom	22.05.2024
Unterrichtung der berührten Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden über die Auslegung Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB a.) Bekanntmachung im Neuen Grenzblatt Nr. vom b.) Auslegung des Planentwurfs und der Begründung vom	bis
Siegel	Unterschrift
Abwägung der Anregungen zum 2. Entwurf der TÖB und Bürger sowie Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Beschluss Nr. STR/2024/... vom	
Mitteilung über die Abwägung	
Siegel	Unterschrift
Die Darstellung der Flurstücksgrenzen und Flurstücksnummern im Bereich des Bebauungsplanes entspricht dem katastermäßigen Bestand vom und gilt nur für Übersichtszwecke. Rechtsansprüche können aus der Darstellung nicht abgeleitet werden.	
Pirma, am	
Siegel	Unterschrift

Ausfertigungsvermerk:	Datum	Unterschrift
Die Satzung des vorzeitigen Bebauungsplanes "Eigenheimstandort Ottendorf" bestehend aus der Planzeichnung und den Textlichen Festsetzungen in der Fassung vom wird hiermit ausgefertigt.		
Die Übereinstimmung dieses Bebauungsplanes mit der vom Stadtrat beschlossenen Satzung wird bestätigt.		
Das Verfahren wurde nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches durchgeführt.		
Siegel	Datum	Unterschrift
Genehmigung durch das Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Az.:	vom	
Siegel		Unterschrift
Öffentliche Bekanntmachung - Inkraftsetzung gemäß § 10 Abs.3 BauG im Neuen Grenzblatt Nr. vom		
Siegel		Unterschrift

Teil A

PLANGENIEßER
Große Kreisstadt Sebnitz
 Ortsteil Ottendorf

PLANNR. 17651 | X | 1420 |
 PLANNHALT
 2. Änderung vorzeitiger Bebauungsplan
 "Eigenheimstandort Ottendorf" 2. Entwurf
 IM ORIGINAL 1:1 | 50:0

PLANVERFASSER
kommunalPLAN
 Heinrich-Hertz-Str. 1 Tel.: 03596 / 566 0 330
 01844 Neustadt Fax: 03596 / 566 0 331

BEARBEITET
 Dipl. Ing. (FH) M. Ehrh

GEZEICHNET
 I. Roitzsch

BEARBEITUNGSDATUM
 25.04.22

ÄNDERUNGSDATUM
 02.05.24

Dienststelle
 PLANNR. TEIL INDEX
 17651 | X | 1420 |
 MASS-STAB 1: 1:50,0
 IM ORIGINAL 1:1 | 50:0

Große Kreisstadt Sebnitz
 Kirchstraße 5
 01855 Sebnitz
 TEL.: 035971 / 84 - 0

UNTERSCHRIFTSDATUM
 KRETSCHMAR
 OBERBÜRGERMEISTER